

26.

Die Empfehlung.

Zu einem gewissen Hofe luben vor ni-
 wigen Zeit ein berufender Minister, der
 Strafe von Pöfennast, welcher einen be-
 sonderen Mordt darauf setzten, wenn ju-
 wand nicht sefön sefrib. Dinst ginnig so
 wnit, das sieh einen nicht besser bei ihm
 anzufesteln, nicht sefrib auf seinem Ver-
 sefrib ansehn konnte, als wenn er ihm
 zur nächsten Zeit einen sefön ansefriben
 Aufsatz in die Hände zu liefern wußten.

Zu dieser Zeit luben der jüngere Mund-
 heim auf die Universität, und zwar in
 sehr dürftigen Umständen. Sein Vater
 war ein Landman bei einem öffentlichen
 Kassenninnehmer gewesen, hatte aber
 durch Verschwendung sich verliert lassen,
 weshalb er sich aufzulösen gezwungen und die
 Kasse des Landbesizers zu übernehmen.
 Da dies, bei einem abgeforderten Knef-
 nung undlich an den Tag kam, und der

Mund-